



**Gemeinde
St. Andrä-Höch**

Bezirk Leibnitz - Steiermark



**SÜD-
STEIERMARK**

Parteienverkehrszeiten:
Mo, Di, Do von 8.00 bis 13.00 Uhr
Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

Bearbeiter: Herta Temmel

Tel.: 03457/225815

Fax: +43(0)3457/2258 22

E-Mail: gde@st-andrae-hoech.gv.at

Aktenzahl: 94/2025
St. Andrä-Höch, am 17.02.2026

**Gegenstand: Natasha Tetens, 8444 Sankt Andrä-Höch
Errichtung eines Wohnhauses mit Carport**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **15.12.2025** eingelangt am **15.12.2025** hat **Natasha Tetens, Reith 40, 8444 Sankt Andrä-Höch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Wohnhauses mit Carport** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **GST 4/4 aus EZ 66161/00073 in KG Reith** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Mittwoch, den 04.03.2026, um ca. 09:10 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Reith 40, 8444 Sankt Andrä-Höch** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Andrä-Höch zur allgemeinen Einsicht auf.